

Sachbericht Amt für Fleischhygiene (Amt 36)

1 Allgemeines

- I. Amt 36 wurde in der 7.Runde der Aufgabenkritik unterzogen. Mit dem Amt wurden nach der Informationsveranstaltung am 16.04. in weiteren Gesprächsrunden am 06.05. und 09.06.04 die Vergleichsergebnisse der anderen Städte und die Aufgaben des Amtes betrachtet. Mit Ref. III und Ref. I fand am 14.06.04 das Abschlussgespräch statt.

2 Vergleichsergebnis

Die Ergebnisse von Erlangen, Fürth, Ingolstadt, Würzburg und Regensburg liegen dem Vergleich zu Grunde.

Die Aufgabe wird von folgenden Organisationseinheiten wahrgenommen:

ER: Amt für Fleischhygiene

WÜ: Städt. Fleischhygieneamt

FÜ: Ordnungsamt

IN: Veterinärwesen im städt. Gesundheitsamt

RE: betreibt kein städt. Veterinäramt und auch keinen Schlachthof

Der Städtevergleich ergibt **kein Einsparpotential in Amt 36**. Nähere Einzelheiten zur Stellenausstattung sind den Excel-Vergleichstabellen bei Abt. 112 zu entnehmen.

3 Aufgabenanalyse

Bei den Leistungen des Amtes für Fleischhygiene handelt es sich um Pflichtaufgaben, die im Fleischhygienegesetz und –verordnung sowie Tierschutz- und Tierseuchenrecht geregelt sind. Ziel ist es, dass nur gesundheitlich und qualitativ einwandfreies Fleisch an den Verbraucher gelangt. BSE und Lebensmittelskandale haben die Wichtigkeit einer unabhängigen-staatlichen Kontrolle bestätigt. Soweit es sich um freiwillige Leistungen handelt (Trichinenuntersuchungen von Wildschweinen für Jäger und von Schweinen aus dem Landkreis Forchheim) werden entsprechende Gebühren erhoben, die kostendeckend sind.

Die Arbeitsprozesse sind durch gesetzliche Regelungen vorbestimmt und werden ständig durch die entsprechende Einteilung der Fleischkontrolleure am Band angepasst.

Durch Gebührenerhebung wird in Erlangen volle Kostendeckung (incl. Personalkosten) erzielt.

Die Personalausstattung in Erlangen ist im Verhältnis zu den Leistungskennzahlen unter dem Durchschnitt (in ER je Stelle 15.977 jährliche Schlachtungen, bei den Vergleichsstädten im Durchschnitt je Stelle 13.703 Schlachtungen).

In Erlangen ergibt sich im Vergleich die höchste Anzahl der durchschnittlichen Schlachtungen in der Stunde (200 Schweine, 45 Rinder).

Amt 36 konnte auch im Städtevergleich als einziges Amt in der Gegenüberstellung aller Einnahmen und Ausgaben einen Überschuss von 25.692 Euro erwirtschaften, alle anderen Städte arbeiten im Bereich der Fleischhygiene mit Zuschussbedarf.

Eine Gegenüberstellung der Schlachtgebühren zeigt, dass bei Rindern die Stadt Erlangen dennoch am günstigsten ist (4,90 Euro je Rind). Bei Schweinen verlangt die Stadt Würzburg geringere Schlachtgebühren (1,58 Euro je Schwein) als die Stadt Erlangen (1,71 Euro je Schwein).

- II. Als Anlage zum Beschluss Aufgabenkritik.

i.A.

Kraus